



universität**bonn**

Repetitorium Sachenrecht – 2. Rechtsg. Eigentumserwerb an beweglichen Sachen vom Berechtigten (Mittwoch, 08.04.2015)

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Chicago), LL.M.
(Gew. Rechtsschutz), Attorney at Law (New York)

Was behandeln wir heute?

- Einigung/Einigsein
- Übergabe/Surrogat
 - brevi manu
 - Konstitut
 - Abtretung
 - Durchlieferung
- Berechtigung
- Urkunden

1	Was setzt die "Einigung" voraus?
2	Was setzt die Übergabe als Publizitätsakt voraus? <ul style="list-style-type: none">a Welche Rolle spielt die Übereignung "kurzer Hand"?b Wieso genügt ein Besitzkonstitut für die Übereignung?c Welche Ansprüche können zur Übereignung abgetreten werden?d Was gilt für Kettenübereignung und Durchlieferung?
3	Wer ist zur Übereignung beweglicher Sachen berechtigt?
4	Welche Besonderheiten gelten für Urkunden?



Wie prüft man den **rechtsgeschäftlichen Eigentumserwerb vom Berechtigten?**

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

1. Dingliche **Einigung** = Vertrag iSv §§ 145 ff. BGB
2. **Übergabe** = Besitzübertragung nach § 854 Abs. 1 BGB, § 854 Abs. 2 BGB oder § 870 BGB (§ 929 S. 1 BGB)
oder: Bestehender Besitz des Erwerbers (§ 929 S. 2 BGB)
oder: Begründung von mittelbarem Besitz (§ 930 BGB)
oder: Abtretung eines existierenden Herausgabeanspruchs (§ 931 BGB)
3. **Berechtigung** des Veräußerers
 - Eigentum oder Ermächtigung (§ 185 BGB)
 - Verfügungsbefugnis



Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

1

Was setzt die "Einigung"
voraus?



Welchen **Inhalt** hat die Einigung?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

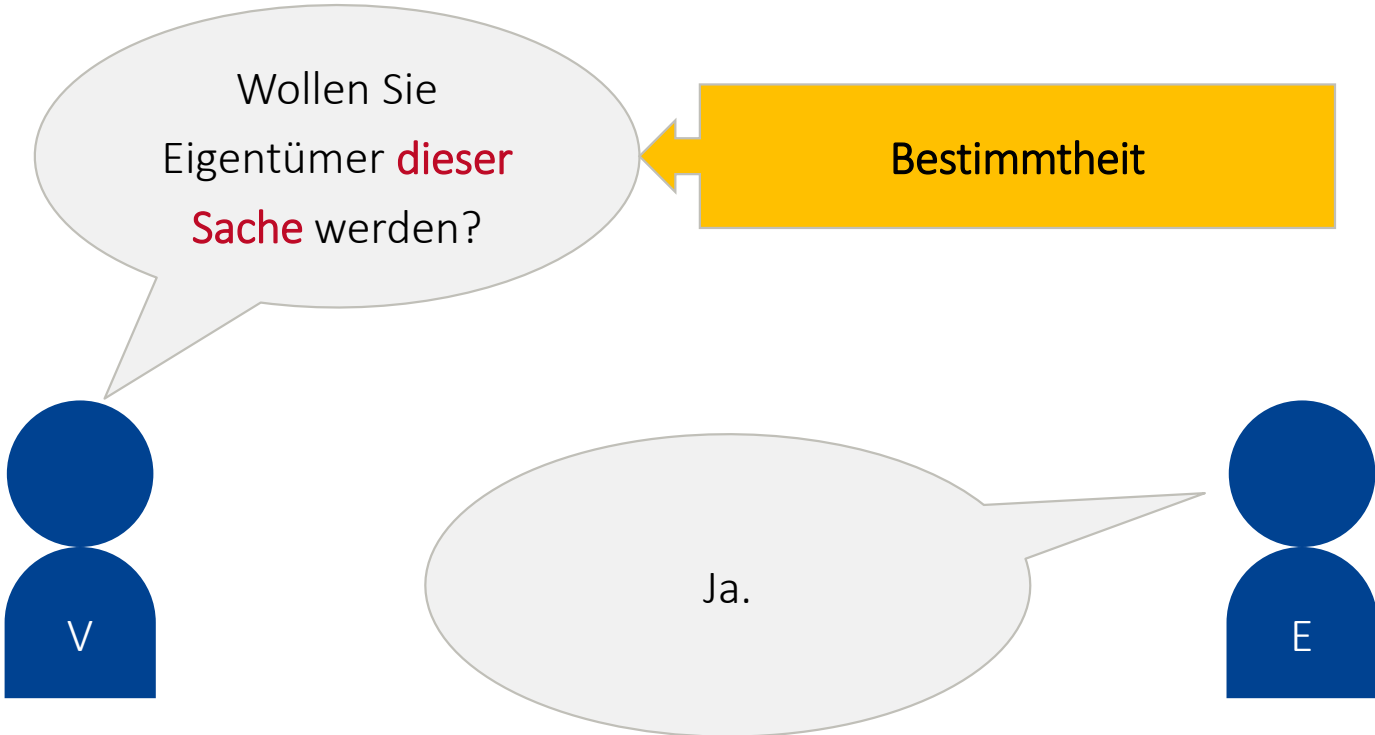
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Im Alltag in der Regel konkludent

Vorwegnahme möglich („antizipierte Einigung“)

Beispielfall (1)

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

V verkauft K einen Fernseher. Über einen Eigentumsvorbehalt wird nicht gesprochen. V gibt den Fernseher dem Boten B zur Lieferung an K. Er weist B an, den Fernseher nur gegen Barzahlung oder aufschiebend bedingt durch die vollständige Kaufpreisforderung an K zu übereignen.

B gibt die Ware dem K und lässt den Empfang quittieren. Er nimmt weder Geld entgegen noch vereinbart er einen Eigentumsvorbehalt.

Als K auch später nicht zahlt, begehrt V Herausgabe nach § 985 BGB?

Beispielfälle (2)

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

Großhändler H liefert an Einzelhändler E 200 Hemden. E erklärt, er nehme die Ware nur unter dem Vorbehalt der Mangelfreiheit an.

Wer ist Eigentümer der Hemden?

L hat sich bei V ein Buch geliehen. Weil es ihm gut gefällt, kauft er sich dasselbe Buch bei X und lässt es sich übereignen. Versehentlich gibt er V nicht das entliehene Buch zurück, sondern das neu gekaufte.

Ist V Eigentümer des von L gekauften Buchs geworden?

Beispielfall (3) – Z I 599 vom 16. Mai 2011

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

S hat von seinem weitgehend vermögenslosen Vater V u.a. einen hübschen Bilderrahmen, in dem eine Kinderzeichnung steckt, geerbt. Auf dem Flohmarkt erwirbt T von S diesen Rahmen. Als T abends der Rahmen aus der Hand rutscht und zerbricht, entdeckt sie hinter der Kinderzeichnung eine sehr professionell wirkende Skizze eines Frauenkopfes.

Es stellt sich heraus, dass V als Student einige Zeit im Garten von Picasso gearbeitet hatte und Picasso ihm in einer Laune eine Zeichnung schenkte. Der Wert der Skizze ist ca. € 80.000,-.

Wer ist Eigentümer der Skizze?

Wie können **Teile eines Warenlagers** zur Sicherheit übereignet werden?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

Problem: Bestimmtheit der dinglichen Einigung

Raumsicherungsklausel

„alle Sachen, die sich zu einer festgelegten Zeit in einem genau bestimmten Raum(teil) befinden.“

Markierungsvertrag

„alle Sachen, die auf bestimmte Art gekennzeichnet sind“



Welche **Rechtsnatur** hat die Einigung?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

Vertrag im Sinne von §§ 145 ff. BGB

AGB-Kontrolle nach §§ 305 ff. BGB möglich

Zwei übereinstimmende Willenserklärungen

Stellvertretung,
§ 164 Abs. 1 BGB

Abgabe, Zugang,
§ 130 BGB

Anfechtung,
§ 142 Abs. 1 BGB

Rechtsgeschäft

Gesetzes-/Sittenw.,
§ 134 BGB, § 138 BGB

Geschäftsfähigkeit,
§§ 104 ff. BGB

Bedingung/Befristung,
§§ 158, 163 BGB

Beispielfälle

A nimmt sich im Supermarkt des S ein Snickers. Die bei S angestellte Kassiererin K zieht dies über den Scanner an der Kasse; S packt den Riegel in seine Jackentasche.

Ist S Eigentümer geworden?

K fährt mit seinem Auto zur Tankstelle des V, weil sein Tank fast leer ist. Er füllt den Tank an der Selbstbedienungszapfsäule vollständig mit Super.

Wer ist Eigentümer des Benzins?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Welche Besonderheiten gelten für die **Stellvertretung**?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

Geschäft für den, den es
angeht möglich



Bargeschäft des täglichen
Lebens

Unternehmensbezogenes
Geschäft



§ 56 HGB umfasst auch
Übereignung isV § 929

Insichgeschäft (§ 181 BGB) mit Zustimmung möglich



Keine Stellvertretung bei der Übergabe
→ nur Besitzdiener, Besitzmittler!

Beispielfall (1)

Zu ihrer Hochzeit haben M und F ein Set aus sechs Sektgläsern geschenkt bekommen. Versehentlich lässt M ein Sektglas fallen. Um das Set wieder zu komplettieren, geht er in das Geschäft des V und kauft dort ein Ersatzglas.

Die Verkäuferin nimmt den Kaufpreis von 20 € entgegen und packt das Ersatzglas in Papier ein. Danach gibt sie das Glas M, der es mit nach Hause nimmt und in das Regal zu den anderen Gläsern stellt.

Wer ist Eigentümer des Ersatzglases?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Gibt es eine „Einigung zu Gunsten Dritter“ (§ 328 BGB)?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

Nein (Rspr.)

Regelung im Schuldrecht

„Recht erwirbt, die
Leistung zu fordern“

Keine Analogie zu
Ausnahmenormen

Vertretung (für den es
angeht) genügt

Übergabeerfordernis

Ja (Lit.)

Bloßer Formalismus

Allgemeiner für alle
Willensäußerungen

Interessenlage
vergleichbar

Schutz nach § 333 genügt
→ bedingte Einigung

Welche Bedeutung hat das „Einigsein“?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

§ 929 BGB – Einigung und Übergabe

Zur Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache ist erforderlich, dass der Eigentümer die Sache dem Erwerber übergibt und beide darüber **einig sind**, dass das Eigentum übergehen soll.



Einigung widerruflich bis Übergabe / Surrogat
nur diskutieren, wenn Widerruf im SV



Zugang?

§ 873 BGB – Erwerb durch Einigung und Eintragung

(2) Vor der Eintragung sind die Beteiligten an die Einigung **nur gebunden, wenn**

Beispielfall

Der 79jährige Anwalt V aus Hamburg einigt sich mit Student K aus Bonn, dass dieser Eigentum an einem Buch erhalten soll. V liest das Buch noch ein letztes Mal und schickt es dann mit der Post an K. Nach der Abgabe des Pakets erleidet er einen Schlaganfall. In der Folge ist er geschäftsunfähig. Zwei Tage später erhält K das Paket.

Ist K Eigentümer des Buchs geworden?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden





Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

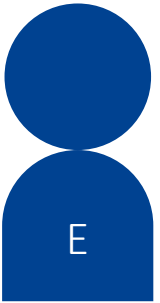
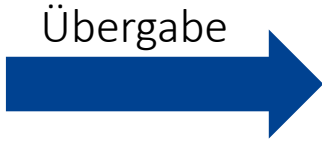
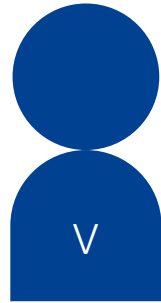
Urkunden

2

Was setzt die Übergabe als
Publizitätsakt voraus?

Was setzt die **Übergabe** voraus?

- Einigung/Einigsein
- Übergabe/Surrogat**
- brevi manu
- Konstitut
- Abtretung
- Durchlieferung
- Berechtigung
- Urkunden



Verlust jeder
Besitzposition

- Besitzdiener
- Besitzmittler
- Geheißperson

Auch § 854 Abs. 2 BGB
(Holzstapel im Wald)

Erwerb (irgend)einer
Besitzposition
mit Wille des V

- Besitzdiener
- Besitzmittler
- Geheißperson

Auch Wegnahme-
ermächtigung

Beispielfall (1)

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

V schenkt seiner Enkelin E kurz vor seinem Tod zwei Gemälde, die in einem Bankschließfach lagern. Er wird sich mit E einig, dass diese Eigentümerin werden soll und gibt ihr einen Schlüssel zum Schließfach. Einen weiteren Schlüssel behält er, ohne dass er E darüber informiert.

Bevor E die Bilder aus dem Safe holen kann, stirbt V. Seine Alleinerbin X öffnet das Schließfach, entnahm die Gemälde und hängte sie in ihr Wohnzimmer.

Wem gehören die Gemälde?

Beispielfall (2) – Z I 566 vom 17.1.2008

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

S bestellt telefonisch bei Waldeigentümer W Brennholz für seinen Kamin. W und S einigen sich auf den Kauf eines frisch gefällten 5 Meter langen Baumstamm, das auf einem frei zugänglichen Waldgrundstück lagert. Nach Überweisung des Kaufpreises erklärt W dem S, S könne sich den Baumstamm von einem neben dem Waldgrundstück gelegenen Parkplatz abholen, wo er den Baumstamm bereitgelegt hatte.

Bevor es zur Abholung durch S kommt, veräußert W den Stamm an D, wobei er das mit S abgeschlossenen Geschäft offenlegt. W will versuchen, S hinzuhalten und ihm Ersatzholz besorgen. D bittet den U, den Baumstamm für ihn brennholzgerecht zu zersägen. U holt den Baumstamm vom Parkplatz ab und führt die Arbeiten in seiner Werkstatt durch. Als S hiervon kurze Zeit später erfährt, verlangt er Herausgabe des noch bei U befindlichen, jedoch bereits zersägten Baumstamms. **Zu Recht?**



Was ist eine **Geheißperson**?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

1. Weder **Besitzdiener** noch **Besitzmittler**

2. Entw. **Besitzerlangung** oder **Besitzverschaffung**

3. Auf Weisung von **Veräußerer** oder **Erwerber**



universität**bonn**

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

a

Welche Rolle spielt die
Übereignung "kurzer Hand"?



Wie erfolgt die Übereignung nach § 929 S. 2?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

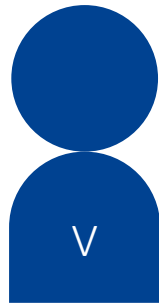
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Einigung



hat keinen Besitz

ist mittelbarer Besitzer

oder

oder

verliert mittelbaren Besitz

ist unmittelbarer Besitzer

Änderung des Besitzwillens
genügt bei mittelbarem
Besitz!

egal wie erlangt



Beispielfall (1)

Arbeitgeber G will Arbeitnehmer N dessen bisheriges Dienstfahrzeug, das er ausschließlich während seiner Arbeitszeit als Chauffeur nutzen durfte.

Er teilt N während einer Fahrt mit, dass das Auto künftig ihm gehören solle.

Ist N in diesem Moment Eigentümer geworden?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden





Beispielfall (2)

A verleiht ein Buch an B. B verleiht es seinerseits an C.

Weil das Buch B so gut gefällt, fragt er A, ob er es erwerben kann. Sie einigen sich auf den Kauf des Buchs für 20 €.

Wie kann die Übereignung erfolgen?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



universität**bonn**

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

b

Wieso genügt ein
Besitzkonstitut für die
Übereignung?



Wie erfolgt die Übereignung nach § 930?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

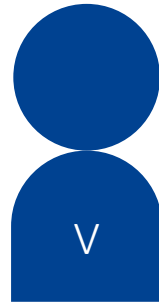
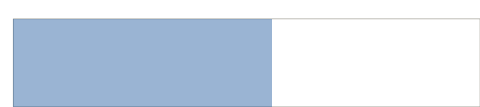
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

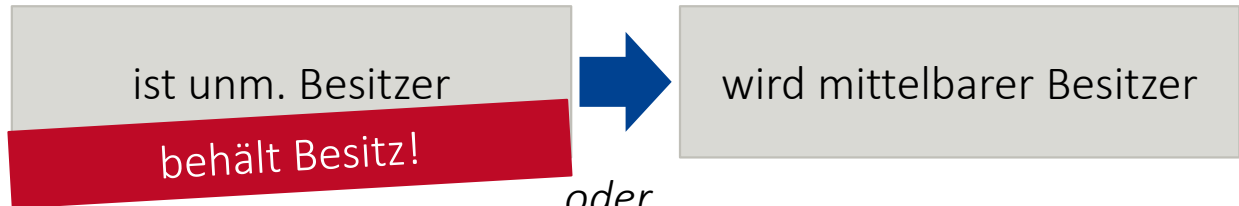
Urkunden



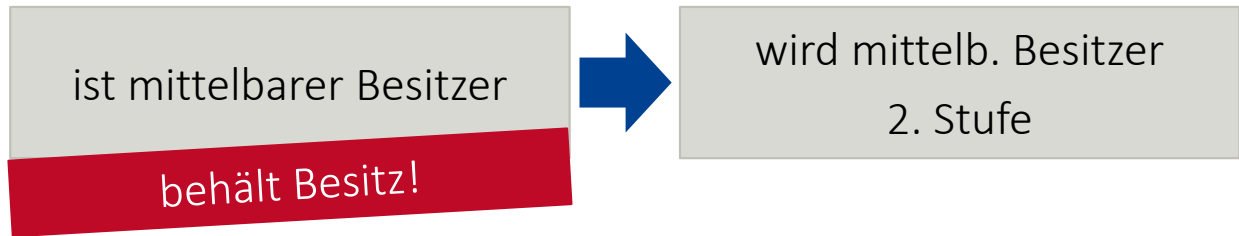
Einigung



Besitzkonstitut



oder



Fremdbesitzwille statt
Eigenbesitz

Beispielfall

A betreibt einen kleinen Kiosk. Er einigt sich mit B darüber, dass das Unternehmen und alle im Laden befindlichen Waren auf B übergehen sollen. A selbst will künftig nur noch als Angestellter für B arbeiten. B selbst betritt den Laden nicht.

Ist B Eigentümer der Waren geworden?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Was ist bei einem **antizipierten Besitzkonstitut** zu beachten?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

Veräußerer ist (noch) **nicht Besitzer**

antizipiertes Besitzkonstitut
(*nicht*: antezipiert)

Wenn Veräußerer Besitz erlangt, wird

Erwerber mittelbarer Besitzer

Fremdbesitzwille vermutet – Fehlen muss nach außen (nicht notwendig ggü. Empfänger) ausgedrückt werden

Problem: Durchgangserwerb („juristische Sekunde“)



Beispielfall

Das Ehepaar M und F möchte, dass der Fernseher im gemeinsamen Wohnzimmer künftig ihrem Sohn S gehört.

Wie ist dies zu bewerkstelligen?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Wie kann man eine **anonyme Übereignung** gewährleisten?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

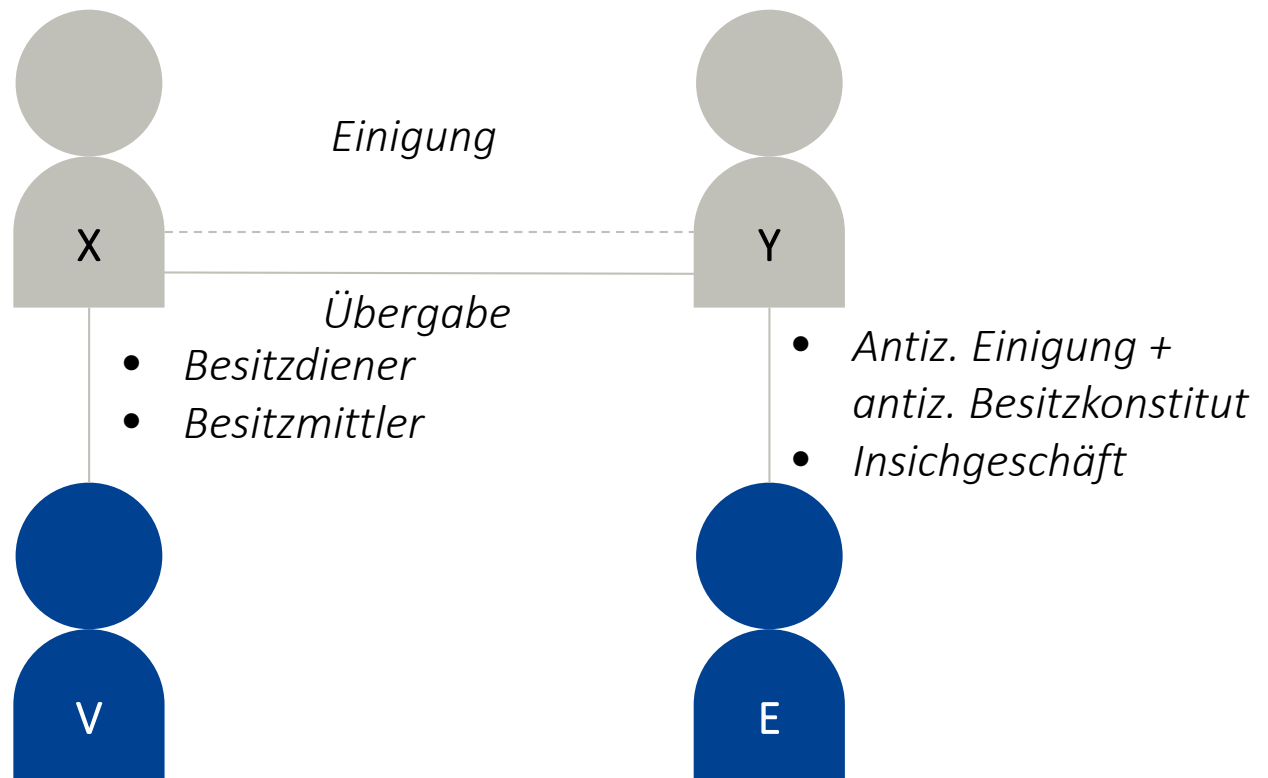
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden





Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

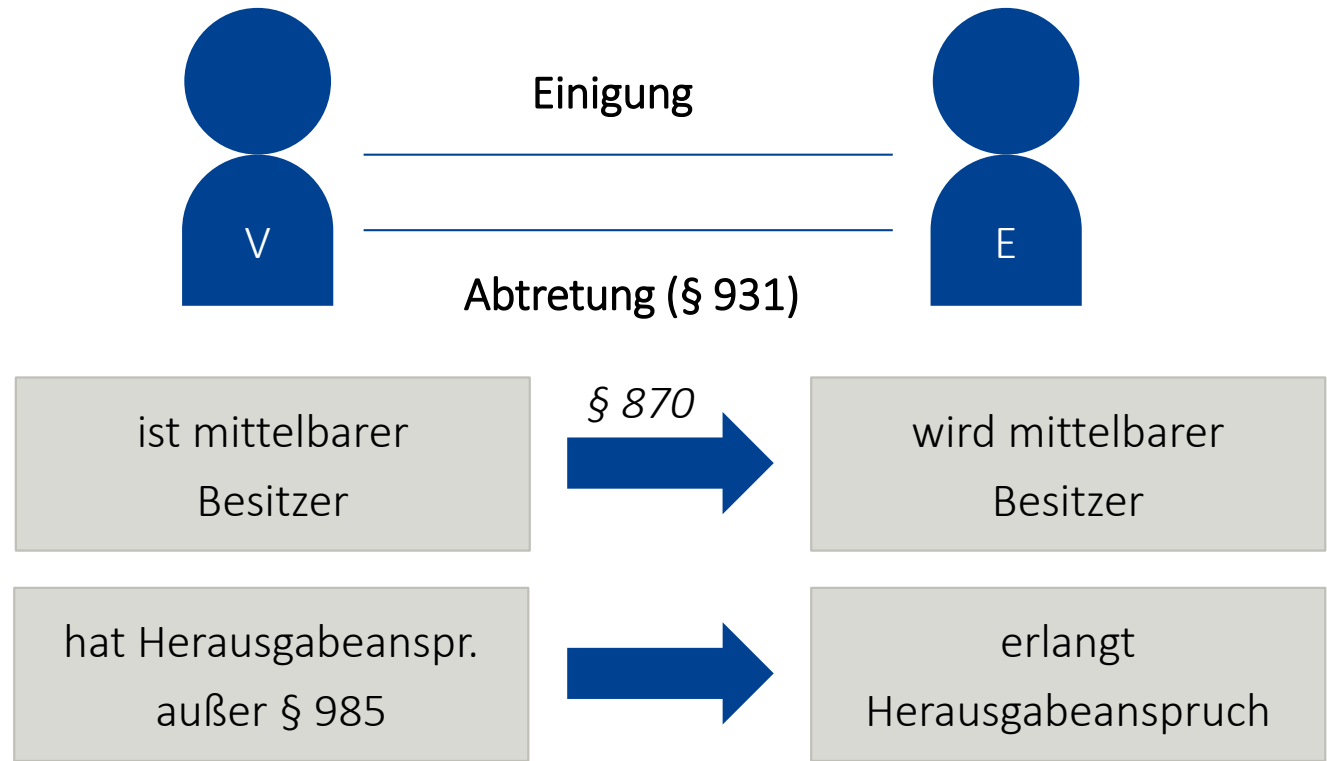
Urkunden

C

Welche Ansprüche können
zur Übereignung abgetreten
werden?

Wie erfolgt die Übereignung nach § 930?

- Einigung/Einigsein
- Übergabe/Surrogat**
- brevi manu
- Konstitut
- Abtretung**
- Durchlieferung
- Berechtigung
- Urkunden



Sache verloren etc. (nur § 985)
→ bloße Einigung genügt

Wie überträgt ein Eigentümer, der **mittelbarer Besitzer** ist, sein Eigentum?

- Einigung/Einigsein
- Übergabe/Surrogat**
- brevi manu
- Konstitut
- Abtretung**
- Durchlieferung
- Berechtigung
- Urkunden





universität**bonn**

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

d

Was gilt für
Kettenübergabe und
Durchlieferung?

Wie erfolgt eine Veräußerung in der **Kette**?

Var. 1

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

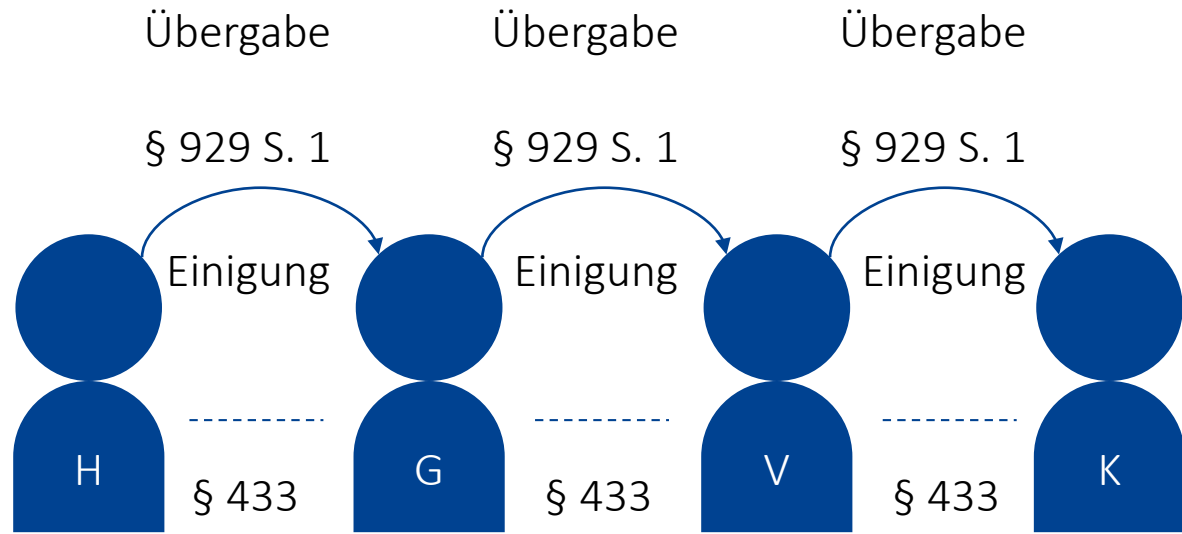
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



G und V werden Eigentümer

Wie erfolgt eine Veräußerung in der **Kette**?

Var. 2

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

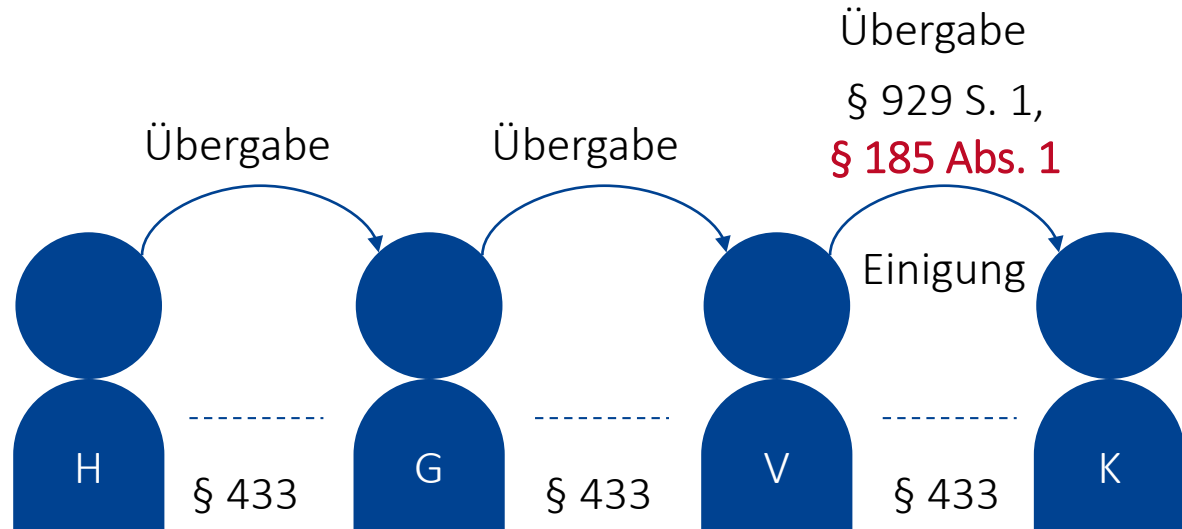
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



G und V werden *nicht* Eigentümer



Was gilt bei der **Durchlieferung**? *Var. 1*

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

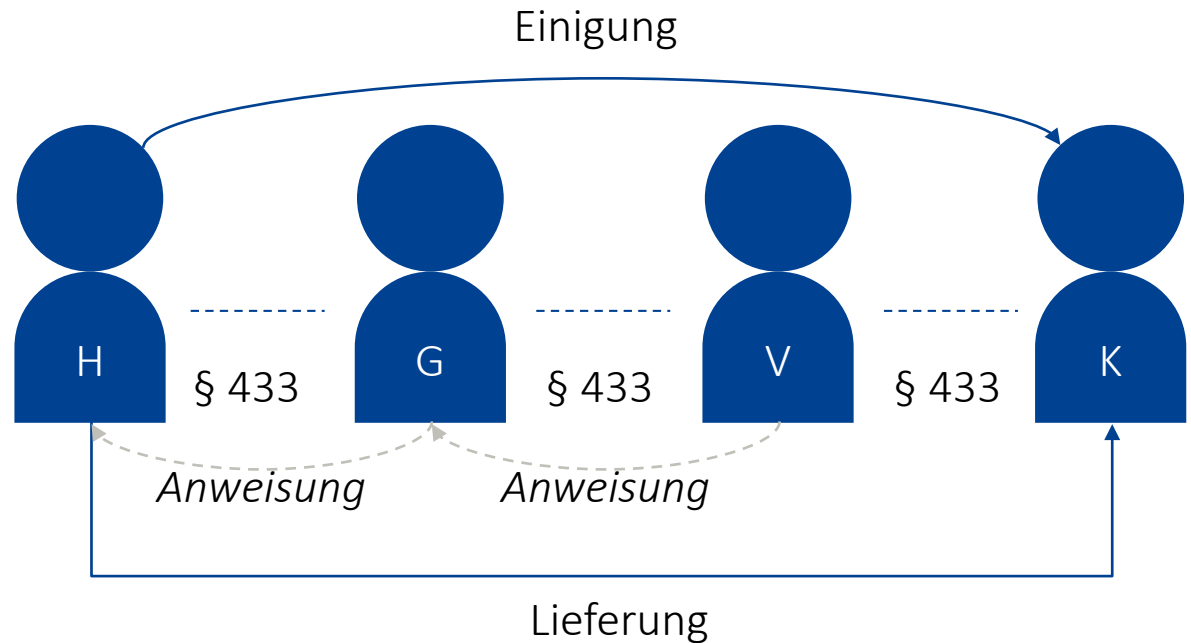
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



G und V werden Eigentümer



Was gilt bei der **Durchlieferung**? *Var. 2*

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

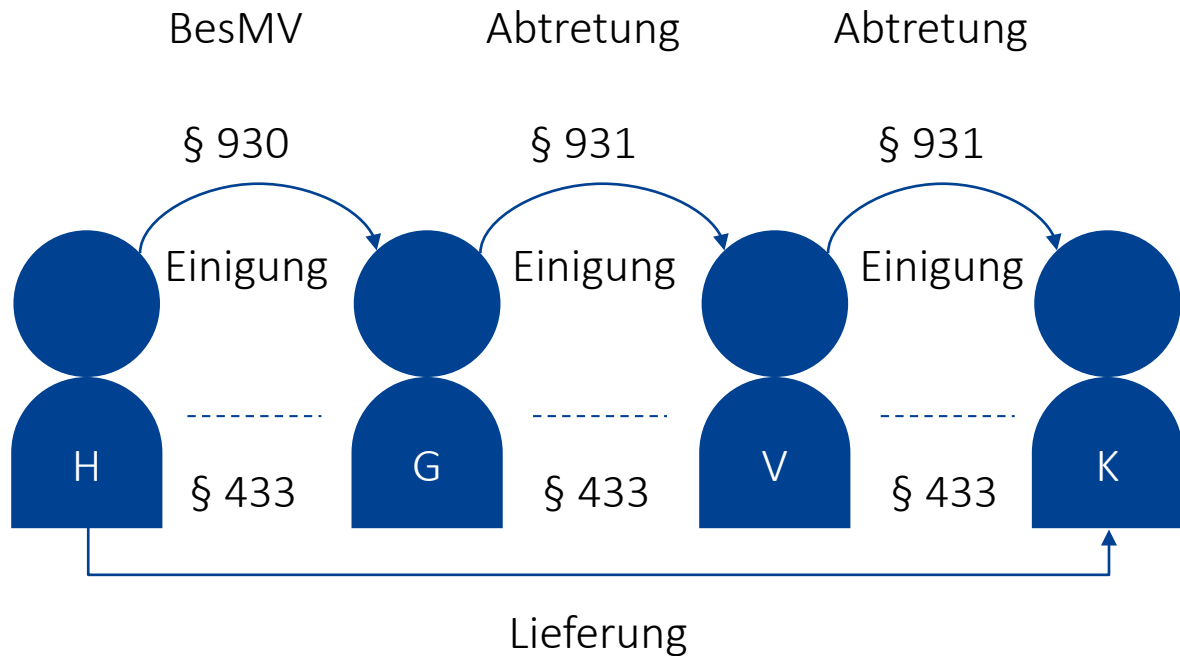
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



G und V werden Eigentümer



Was gilt bei der **Durchlieferung**? *Var. 3*

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

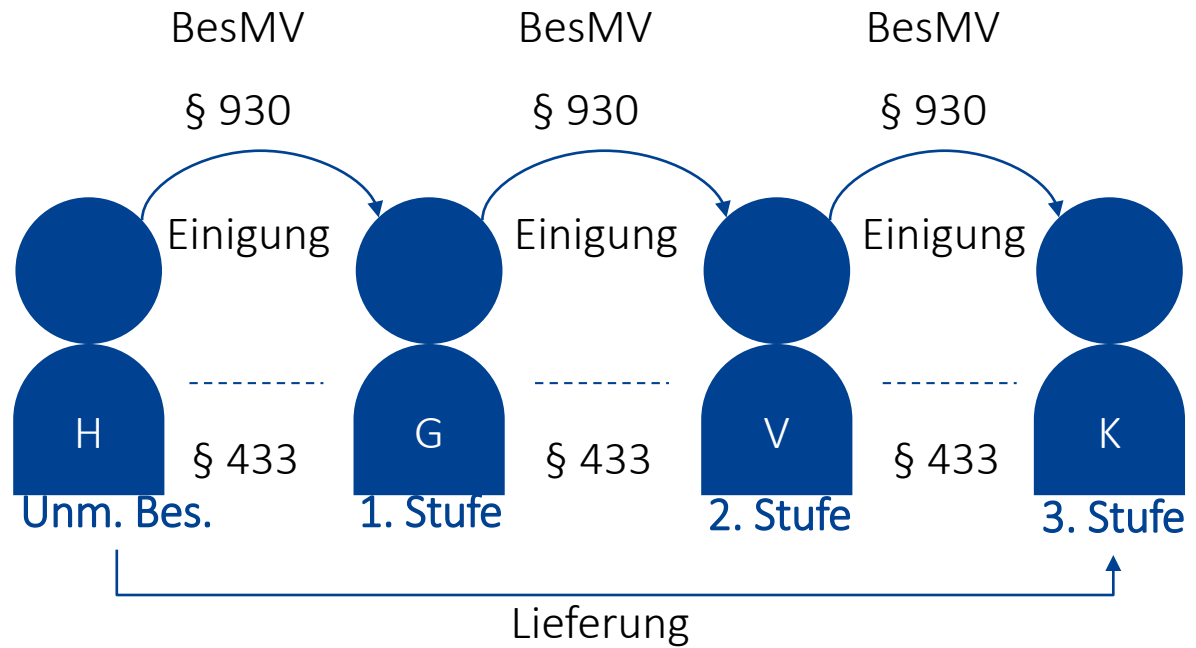
Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



G und V werden Eigentümer



Was gilt bei der **Durchlieferung**? *Var. 4*

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

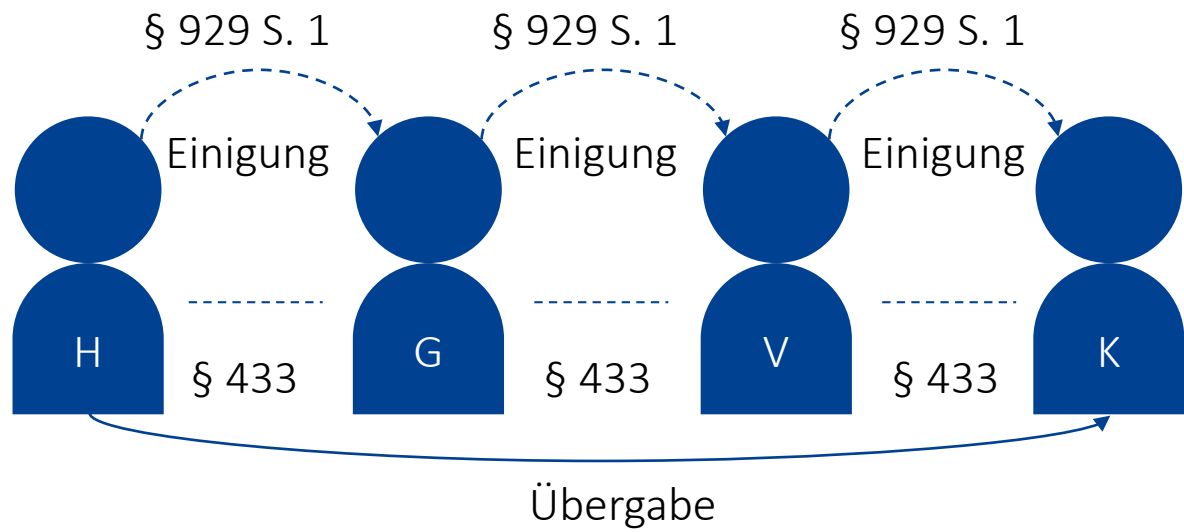
Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

K als Geheißperson für **G** **H** als Geheißperson für **V**



G und V werden nie Eigentümer



Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

7

Wer ist zur Übereignung
beweglicher Sachen
berechtigt?



Wer ist „**berechtigt**“ (=verfügungsbefugt)?

Eigentümer (§ 903 BGB)

wenn nicht

- §§ 135, 136 BGB
- §§ 1365, 1369 BGB
- § 80 Abs. 1 InsO

Nichteigentümer

- Insolvenzverwalter (§ 80 Abs. 1 InsO)
- Nachlassverwalter (§ 1985 Abs. 1 BGB)
- Testamentsvollstrecker (§ 2211 BGB)
- Ermächtigung § 185 Abs. 1 BGB
- Nicht: Genehmigung (§ 185 Abs. 2 BGB) → § 816 Abs. 1 BGB
- Gutgläubiger Erwerb §§ 932 ff. BGB

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

8

Welche Besonderheiten
gelten für Urkunden?



Was regelt § 952 BGB?

„**Schuldschein**“ = Vom Schuldner über Verpflichtung ausgestellte Urkunde (konstitutiv / deklaratorisch)

Das Recht am Papier folgt dem Recht aus dem Papier.

§§ 929 ff. unanwendbar

andere **Urkunden**: Sparbücher, Versicherungsschein, Wechsel, Zulassungsbescheinigung II (Kfz-Brief), Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenbriefe

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden



Was gilt, wenn der **Schuldner zahlt**?

Schuldrechtlicher Rückforderungsanspruch (§ 371 BGB),
Zurückbehaltungsrecht (§ 797 S. 2 BGB)



Automatische Änderung der Eigentumslage
→ § 985 BGB?

Vertragliche Abweichung von § 952 BGB?

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

Beispielfall – Z I 566 vom 17.1.2008

Einigung/Einigsein

Übergabe/Surrogat

brevi manu

Konstitut

Abtretung

Durchlieferung

Berechtigung

Urkunden

V verkauft einen gebrauchten VW zum Preis von 10.000 Euro an K. K zahlt zunächst 5.000 Euro an, der Rest soll er in Raten von 500 Euro leisten. V übergibt das Fahrzeug, nicht aber den dazu gehörigen Kraftfahrzeugbrief, an K. K überlässt den Wagen seinem Sohn S, der die laufenden Kosten für das Fahrzeug trägt. K untersagt dem S die Veräußerung des Fahrzeugs. Zum Weihnachtsfest erklärt K dem S mündlich, dass er ihm den PKW schenke. S ist erfreut und bedankt sich bei K.

Nachdem K die letzte Rate an V zahlt, übersendet V dem K den Kfz-Brief. K lässt sich als Fahrzeughalter in den Kraftfahrzeugbrief eintragen. Zur Verlängerung eines Kredits bei der B-Bank übereignet K das Auto zur Sicherheit an die B-Bank; und übergibt dieser den Kraftfahrzeugbrief. S verlangt von der B-Bank Herausgabe des Kraftfahrzeugbriefs. **Zu Recht?**